

## **Neuerung: Einführung der Steuer-Identifikationsnummer beim Kindergeld**

Die Steuer-Identifikationsnummer wird ab dem 01.01.2016 zusätzliche Anspruchsvoraussetzung für den Bezug von Kindergeld.

Ab dem 01.01.2016 muss jeder, der Kindergeld erhalten möchte, seiner Familienkasse **seine Steuer-Identifikationsnummer und die Steueridentifikationsnummer seines Kindes** angeben.

Dies geschieht durch ein formloses Schreiben an die zuständige Familienkasse. Eine Aufstellung der Adressen der zuständigen Familienkassen finden Sie hier:

<http://www.familienkasse-info.de/kindergeldkassen-deutschland.php>.

Sollte Ihnen Ihre Steueridentifikationsnummer oder die Ihres Kindes nicht vorliegen, können Sie diese jederzeit online unter "www.bzst.de → Steuern national → Steuerliche Identifikationsnummer" erfragen. Die Identifikationsnummer wird Ihnen sodann per Post zugestellt. Bitte beachten Sie, dass dieser Vorgang bis zu vier Wochen dauern kann.

Die Familienkassen sind berechtigt die Kindergeldzahlungen einzustellen, sofern ihnen zum 01.01.2016 nicht beide Identifikationsnummern vorliegen.

Zur Mitteilung der Identifikationsnummern an die Kindergeldkasse können Sie gerne das von mir vorbereitete [Formular](#) nutzen.

Sollten Sie noch Fragen rund um das Thema Kindergeld haben, stehe ich Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Steuerberater Georg Lickes  
Oberstraße 1 · 41334 Nettetal  
Ansprechpartner: Andreas Stieffenhofer  
Telefon: 02153 / 915374